

# Nationale Teststrategie SARS-CoV-2

Befristete Fokussierung während des stark erhöhten Infektionsgeschehens, Stand: 11. Februar 2022

	Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.				Empfehlung Test-Typ			Kosten-Regelung	Priorisierung (PCR-Test)		
					PCR-Test	Antigentest					
						Schnell-test <sup>13</sup>	Selbst-test <sup>6</sup>				
<b>Grundsätzlich gilt:</b>  1) Erweiterte Basishygiene  2) Symptom-Monitoring  3) Gemäß Vorschriften Bund/Länder: • Abstand halten • Hygieneregeln beachten • im Alltag Maske tragen • Lüften (AHA+L-Regeln)  4) Bei positivem Testergebnis Selbstisolation und Information enger Kontakte	<b>Personen mit Risiko für schweren Verlauf</b>  <b>Asymptomatische Personen</b>  <b>Gesundheitswesen und andere vulnerable Bereiche</b>	<b>Personen mit medizinisch-diagnostischer Indikation (inkl. symptomatische Personen)<sup>1</sup></b>	z.B. Risiko für einen schweren Verlauf (Ältere, Komorbidität, Immunsuppression), Indikation für eine medikamentöse Therapie			2a			VO, K	<b>1</b>	
			<b>Testung nach bekannter Exposition</b>	<b>Gesundheitspersonal<sup>1,2</sup></b> z.B. Kontakt, Ausbruch		2a,b		4,5		VO	<b>2</b>
		<b>Ausbruch</b> Indexpersonen, in Einrichtungen oder Unternehmen nach §§23 Abs. 3 und 36 Abs. 1 IfSG, z.B. nosokomialer Ausbruch			2a,b		4,5		VO	<b>3</b>	
		<b>Präventive Testungen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Praxen und weiteren definierten Settings<sup>9</sup></b>	<b>Patienten, Bewohner, Betreute</b>	bei <b>(Wieder-)Aufnahme</b> sowie vor ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse			2a,b			VO, K	<b>3</b>
				<b>Reihentests</b> nach Testkonzept der Einrichtung						10	VO
			<b>Personal</b>	z.B. vor Antritt einer neuen Arbeitsstelle						VO	<b>4</b>
				<b>Reihentests</b> nach Testkonzept der Einrichtung			8			10, 11	VO
		<b>Besucher</b>	Tagesaktueller Test vor Besuch der Einrichtung						10	VO	<b>5</b>
			<b>Reihentests</b> nach Testkonzept der Einrichtung			7			10	L	<b>4</b>
		<b>Personen ohne Risiko für schweren Verlauf</b>  <b>Weitere Lebensbereiche</b>	<b>Asymptomatische Personen</b>  <b>Präventive Testungen</b>	<b>Bildungseinrichtungen</b> Basierend auf einrichtungsspezifischen Hygiene- und Testkonzepten ( <b>Reihentests</b> )		3			10	AG	<b>5</b>
<b>Betrieblicher Kontext</b> Basierend auf einrichtungsspezifischen Hygiene- und Testkonzepten ( <b>Reihentests</b> )				3			10	VO	<b>5</b>		
<b>Kostenlose Antigentests</b> breiter, niederschwelliger Zugang und formalem Nachweis über das Testergebnis, z.B. nach Kontakt oder bei positivem Selbsttest				3				S	<b>5</b>		
<b>Laien-Selbsttests</b> ergänzend, zur Eigenkontrolle bei Bedarf, ohne formale Testbescheinigung				3							

- Empfohlen
- Möglich
- Möglich bei begrenzter PCR-Kapazität und Dringlichkeit
- Zur Bestätigung von positiven Antigentests oder Pool-PCRs (abrechenbar über TestV)
- Nicht empfohlen oder nicht relevant

- 1) Differenzialdiagnostische Aspekte berücksichtigen (z.B. Influenza)
- 2a) Im Labor durchgeführte PCR / Point-of-Care Nukleinsäureamplifikationsverfahren (NAT)
- 2b) Point-of-Care NAT
- 3) PCR-Test nur zur Bestätigung eines positiven Antigentests
- 4) Ggf. zur Kohorten-Isolierung
- 5) Z.B. auch labor-basierte Antigen-Tests zur Entlastung von Kapazitäten
- 6) Mit Sonderzulassung durch das BfArM oder CE-Kennzeichnung
- 7) Labor-basierte PCR-Tests für Pool-Testungen möglich
- 8) PCR-Tests zusätzlich für Reihentests in bestimmten Einrichtungen möglich, Veranlassung durch Öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich

- 9) Umfasst auch Einrichtungen für: Menschen mit Behinderungen, Rehabilitation, Ambulante Operationen, Ambulante Pflege, Ambulante Dialyse, Tageskliniken, Eingliederungshilfe, Hospizdienste, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Rettungsdienste und Praxen anderer humanmedizinischer Heilberufe nach §23 Abs. 3, Satz 1 Nr. 9 IfSG, Obdachlosenunterkünfte; Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX
- 10) Durch Dritte überwachter Test zur Eigenanwendung
- 11) Auch Antigen-Tests zur Eigenanwendung ohne Überwachung
- 12) Personal in Krankenhäusern, vergleichbare Einrichtungen nach §23 Abs. 3 Nr. 3 IfSG, Arztpraxen, Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Rettungsdienste
- 13) Negativer zertifizierter Antigentest zur vorzeitigen Beendigung von Isolierung & Quarantäne ausreichend.